

## ***Amtliche Bekanntmachung***

### **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 24. Februar 2014**

---

- I. Die Interpellation U. Meier (SP) betr. Zukunft des Theater Winterthur – Planung und Fahrplan zu den anstehenden Entscheidungsfindungen wird dringlich erklärt und aufgrund der mündlichen Beantwortung durch den Stadtrat als erledigt abgeschrieben.
- II. 1. Das Gesamtpaket Planungszone Neuhegi-Grüze (bestehend aus den Planungen Gesamtperimeter, der Umfeldplanung Grüze und der Umfeldplanung Hegi) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.  
2. Die Änderungen der kommunalen Richtplanung (Richtplantext, Siedlungs- und Landschaftsplan, Verkehrsplan öffentlicher Verkehr, Verkehrsplan Strassen, Verkehrsplan Radrouten, Verkehrsplan Fuss- und Wanderwege; Weisung Punkt 10) werden festgesetzt.  
3. Die Bau- und Zonenordnung vom 3. Oktober 2000 (Textteil) wird durch einen VII. Nachtrag wie folgt ergänzt:  
Art. 2 Abs. 2 lit. j (neu)  
j) Ergänzungsplan für das Gebiet Neuhegi-Grüze, bestehend aus den Plänen «Nutzung» sowie «Erschliessung und Freiraum» sowie den Bestimmungen.  
4. Der Ergänzungsplan Neuhegi-Grüze (Bestimmungen, Plan Nutzung, Plan Erschliessung und Freiraum) wird festgesetzt.  
5. Die Änderungen des Zonenplans (Weisung Punkt 11.2) werden festgesetzt.  
6. Der öffentliche Gestaltungsplan «Umfeld Grüze» wird festgesetzt.  
7. Der öffentliche Gestaltungsplan «Umfeld Hegi» wird festgesetzt.  
8. Die Änderungen der Baulinien (Weisung Punkt 13) werden festgesetzt.  
9. Der Stadtrat wird eingeladen, die Festsetzungen gemäss Ziffern 3 bis 8 zu publizieren, während der Rekursfrist öffentlich aufzulegen, die von Baulinien betroffenen Eigentümer/innen schriftlich zu informieren sowie für alle Festsetzungen die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen.  
10. Die Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung sowie der Baulinien werden durch den Stadtrat in Kraft gesetzt. Die beiden öffentlichen Gestaltungspläne Umfeld Grüze bzw. Hegi werden mit separatem Beschluss in Kraft gesetzt, sobald alle Grundeigentümer/innen die Landumlegungs- und Erschliessungsverträge im jeweiligen Umfeld unterzeichnet haben.
- III. Es wird eine Fragestunde durchgeführt.
- IV. 1. Die Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Winterthur vom 26. April 2004 wird durch einen II. Nachtrag wie folgt ergänzt:  
Art. 2<sup>bis</sup> *Mindestbestand der vereidigten Polizeiangehörigen*

<sup>1</sup> Der Mindestbestand der vereidigten Polizistinnen und Polizisten bei der Stadtpolizei wird bis Ende des Jahres 2016 auf 217 Vollzeitstellen erhöht.

<sup>2</sup> Der Stadtrat passt den Stellenplan der Stadtpolizei schrittweise dieser Vorgabe an und berücksichtigt die zusätzlichen Personalkosten bei der Antragstellung zum jährlichen Voranschlag.

<sup>3</sup> Die organisatorische Eingliederung der neuen Stellen innerhalb des Polizeikorps erfolgt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem städtischen Sicherheitskonzept, das auch die Aspekte der sozialen, planerischen und baulichen Sicherheit sowie die Tätigkeitsfelder Schule, Sozialarbeit, Stadt- und Quartierentwicklung umfasst.

Der Stadtrat setzt diese Änderung innert 30 Tagen nach dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

2. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Eckpunkten des Sicherheitskonzepts für die Stadt Winterthur, das vom Stadtrat ausgearbeitet wird.

- V. Das Postulat B. Baltensberger (SP), Ch. Benz-Meier (SP), R. Harlacher (CVP), J. Altwegg (Grüne), Ch. Denzler (FDP), K. Cometta (GLP), B. Günthard Fitze (EVP) betr. mehr Sicherheit im öffentlichen Raum wird zurückgezogen und damit als erledigt abgeschrieben.

#### **Bürgerrechtsgeschäfte:**

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. WIMMER Rosmarie, geb. 1957, von Deutschland
2. KULZER Rüdiger Siegbert, geb. 1962, von Deutschland
3. SUPPAMITKITSANA Boonroek, geb. 1977, von Thailand
4. NASRI Lassaâd Ben Béchir, geb. 1971, von Tunesien, und MICHANS OTAL Carmen, geb. 1975, mit Kindern NASRI MICHANS Inés, geb. 2004, und NASRI MICHANS Adam, geb. 2010, von Spanien
5. SCHUNTER Stefan Thomas, geb. 1966, von Deutschland
6. ZEHNLE Richard, geb. 1964, von Deutschland
7. DI VERDE geb. ZUMMO Maria Domenica, geb. 1970, von Italien
8. SHABANI-SULEJMANI geb. SULEJMANI Lumnije, geb. 1988, mit Kindern SHABANI Florijan, geb. 2008, und SHABANI Florijana, geb. 2012, von Mazedonien
9. SULEJMANI Xhevdet, geb. 1985, von Mazedonien
10. ZUBAIR Naeem Arshad, geb. 1956, und NAEEM geb. RASHID Naushin, geb. 1963, von Pakistan
11. AYCICEK Memet Ali, geb. 1969, und AYCICEK geb. ÜSTÜNDAG Nebihat, geb. 1970, mit Kindern Ali Berkay, geb. 2006, und Rüya, geb. 2013, von der Türkei

12. DRIDI Hassen, geb. 1964, von Tunesien, und AHMIMED Farida, geb. 1973, von Marokko, mit Kindern DRIDI Wiyem, geb. 2005, und DRIDI Yasmine, geb. 2007, von Tunesien
13. LECAJ Lulzim, geb. 1975, von Kosovo
14. MOSER Martin, geb. 1962, von Deutschland
15. NILSSON Carin Margareta, geb. 1968, von Schweden
16. WÜNSCHE Henry, geb. 1977, mit Kind Theo, geb. 2013, von Deutschland
17. ZARE Manige, geb. 1966, mit Kindern GERAYELI Salar, geb. 1999, und GERAYELI Saman, geb. 2004, von Iran
18. RUSSO Carmela, geb. 1976, von Italien
19. CALLISTO geb. CARUSO Maria, geb. 1959, von Italien
20. EL MOHBAT Mohamed, geb. 1976, von Libyen
21. AL AZZAWI Sari, geb. 1998, von Irak
22. JAAMA FAARAH Zaynab, geb. 2000, von Somalia
23. KICA Alban, geb. 1997, von Mazedonien

Zwei Gesuche um Einbürgerung in der Stadt W'thur werden um je 1 Jahr zurückgestellt.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat  
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 27. Februar 2014 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates>